

Beschlussvorlage

019/2004

| | | | |
|------------------------|-----------------|-------------------------|--------------|
| Beratungsfolge: | Gremium: | Art der Sitzung: | |
| 09.07.2004 | Kreistag | öffentlich | entscheidend |

Tagesordnung:

Übertragung eines Geschäftsbereiches auf die/den 3. ehrenamtliche/n
Kreisbeigeordnete/n

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung des Geschäftsbereiches III (Abteilung 6 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft) auf die/den 3. ehrenamtliche/n Kreisbeigeordneten mit Wirkung vom 10. Juli 2004 wird zugestimmt.

Bad Dürkheim, 19.08.2004

Sabine Röhl
Landrätin



Nach § 44 Abs. 4 der Landkreisordnung bedarf die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche der Zustimmung des Kreistages.

Der bisherigen Geschäftsverteilung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.09.2001 zugestimmt:

Geschäftsbereich L:

Frau Landrätin Sabine Röhl

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
- Kreiskrankenhaus Grünstadt
- Das Rechnungsprüfungsamt ist eine Stabsstelle und daher unmittelbar der Landrätin unterstellt (§ 59 LKO).

Geschäftsbereich I:

Erster hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Erhard Freunsch

- Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr
- Abteilung 5 - Bauen und Umwelt

Geschäftsbereich II:

2. hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Claus Potje

- Abteilung 4 - Kreisjugend- und Sozialamt
- Abteilung 7 - Gesundheitsamt

Geschäftsbereich III:

3. ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Peter Seelmann

- Abteilung 6 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft

Geschäftsbereich IV:

Leitender staatlicher Beamter, Achim Martin

- Abteilung 2 - Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur
- Gemeindeprüfungsamt

Die Amtszeit des ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten entspricht der Dauer der gesetzlichen Wahlzeit des Kreistages (§ 45 Abs. 2 Satz 1 LKO); er bleibt bis zur Einführung eines Nachfolgers im Amt (§ 45 Abs. 2 Satz 1 und § 45 Abs. 3 LKO).

Die Übertragung der Geschäftsbereiche endet mit Ablauf der Amtszeit der Kreisbeigeordneten (vgl. § 44 Abs. 4 Satz 3 LKO).

Nachdem die Amtszeit des 3. ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten abgelaufen ist, muss der Kreistag einer erneuten Übertragung zustimmen.

Es wird vorgeschlagen, der/dem 3. ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erneut den Geschäftsbereich III (Abteilung 6 - Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Landwirtschaft) zu übertragen.



